

Pool

Teampokal 8-Ball 2019



SAVE THE DATES

22.09.2019

Meldeschluss für die
Meldung der Mannschaften
und Sportler
(einzureichen über die
Landesverbände)

05.10.2019

08:30 Uhr Öffnung Spielstätte
08:45 Uhr Akkreditierung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Starter

bis zu 32 Mannschaften

Modus

2 Runden, Jeder gegen Jeden
je 2 Gewinnspiele

Ausrichter / Spielstätte

BSV Wuppertal
In der Fleute 100
42389 Wuppertal

Turnierleitung

Viktor Zsori

Sportwart

Sascha Willms
sportwart-pool@
billard-union.de

DBU

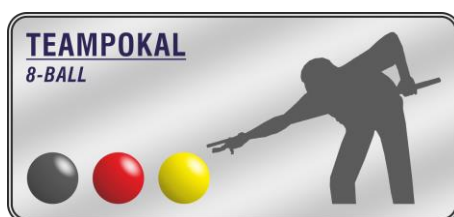


Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Teampokal 8-Ball 2019

(vormals Bundesmannschaftsmeisterschaft 8-Ball-Pokal)



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen	4
2.3 Wertung und Klassement	4
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	5
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	5
3.2 Meldungen	5
3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker	6
3.4 Ab- oder Ummeldungen	6
4 SPIELREGELN	6
5 TERMINE	6
5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung	6
5.2 Spielverlegungen	6
6 VERANSTALTUNGSORTE	6
6 MATERIALIEN	7
7 TEILNEHMERZAHLEN	7
8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	7
9 KLEIDERORDNUNG	7
10 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN	7
11 GENEHMIGUNGSVERMERK	7
12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	7
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Teampokal 8-Ball (vormals Bundesmannschaftsmeisterschaft 8-Ball-Pokal) der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU)
- (2) Gespielt wird im KO-System mit Hin- und Rückrunde in den einzelnen Mannschaftsbegegnungen.

2.2 Startberechtigungen

- (1) Für den Teampokal 8-Ball sind max. 32 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - die beiden Mannschaften aus dem Finale des Vorjahres sowie
 - je 2 Qualifikanten aus den Landesverbänden.
- (2) Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung der Landesverbände werden durch die erzielten Ergebnisse aus dem Vorjahr aufgefüllt. Dabei ist der Landesverband vorrangig, der im Vorjahr die beste Platzierung nach den qualifizierten Mannschaften erzielt hat.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen des Teampokal 8-Ball erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
 - Sobald ein Team 5 Einzelpartien gewonnen hat, gilt die Partie als gewonnen. Die Mannschaftsbegegnung wird abgebrochen.
 - Sollte es nach 8 Begegnungen Unentschieden stehen, so wird die Begegnung um 3 weitere Einzelpartien erweitert. Wer danach 2 Einzelpartien für sich entscheiden kann, hat gewonnen.
 3. nach Spielpunkten (SPKT)
 - jedes gewonnene Einzelspiel wird mit einem Spielpunkt gewertet
 - mögliche Spielpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2
- (2) Das Klassement der Mannschaften in allen Wettbewerben erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Spielpunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

Für den Teampokal 8-Ball gilt:

- Mannschaftsbegegnungen werden in 2 Runden ausgetragen. In jeder Runde werden jeweils 4 Partien 8-Ball gespielt.
- Das Ausspielziel in allen Runden der Mannschaftsbegegnungen ist 2 Gewinnspiele.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Die Turnierleitung ist verantwortlich für das ordnungsgemäße und vollständige Führen der [Spielberichtsbögen](#). Diese werden vom zuständigen Sportwart bereitgestellt.
- (2) Die Spielberichtsbögen sind dem zuständigen Sportwart am letzten Turniertag zu übermitteln.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von fünf Tagen dem Sportwart Pool zugesandt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Deutschen Meisterschaft dar.
- (4) Die Eingabe der Ergebnisse in das Portal der DBU erfolgt durch den zuständigen Sportwart.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann pro Mannschaft grundsätzlich bis zu 8 Sportler melden. Es gibt keine Stammspieler.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Begegnung ist nicht gestattet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) einem Verein angehört, der Mitglied der DBU ist, und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - I. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - II. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - III. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern sind die Regelungen der [Tz. 5.2 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.

3.2 Meldungen

- (1) Der Termin für den Meldeschluss ist auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum Meldeschluss über das Portal der DBU und mittels bereitgestelltem [Meldeformular](#).
 - c) Jeder Landesverband kann bis zu 2 Ersatzmannschaften für den Wettbewerb melden.
 - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker

- (1) Fällt eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seine nächsten Berechtigten einzusetzen. Nehmen diese das Recht nicht in Anspruch, wird entsprechend Tz. 2.2 Abs. (2) aufgefüllt.
- (2) Es dürfen nur Mannschaften als Ersatz spielen oder nachrücken, die von ihrem Landesverband als Nachrücker gemeldet wurden. Nachrücker melden.

3.4 Ab- oder Ummeldungen

An- bzw. Ummeldungen sind ausschließlich an den zuständigen Sportwart zu richten.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Pool
- Spielregularien Pool

5 TERMINE

5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung

- (1) Der Veranstaltungstermin, das Ende der Akkreditierungsfrist und der Turnierbeginn sind auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 30 min. vor Turnierbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Die Einspielzeit ist von 08:30 Uhr bis 09:00 Uhr.
- (4) Alle Mannschaften müssen 15 min. vor Turnierbeginn in voller Stärke anwesend sein.
- (5) Nach einer Karenzzeit von 5 min. nach dem angesetzten Spielbeginn gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren.
- (6) Es gilt der nachfolgende Zeitplan:

<i>Beginn</i>	<i>Wettbewerb</i>	<i>Runde</i>	<i>Tische</i>
09:00	Eröffnung		
09:15	Teampokal 8-Ball	1. Runde	16
11:30	Teampokal 8-Ball	Achtelfinale	16
13:30	Teampokal 8-Ball	Viertelfinale	16
15:00	Teampokal 8-Ball	Halbfinale	8
17:00	Teampokal 8-Ball	Finale	4
19:00	Siegerehrung		

5.2 Spielverlegungen

Die Begegnungen des Teampokals können nicht verlegt werden. Es gilt der entsprechende Zeitplan.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Der Teampokal findet in der auf Seite 1 dieser Ausschreibung benannten Spielstätte statt.

6 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - Poolbillard-Tische der Größe 9 FußDes Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Die Festlegung der Billardtische, auf denen die Mannschaftsbegegnungen ausgetragen werden, erfolgt durch den Turnierleiter.

7 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für den Teampokal müssen keine Schiedsrichter gestellt werden. Sofern Schiedsrichter vor Ort sind, fungieren diese als Area-Schiedsrichter.
- (2) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist:
 - a) für den reibungslosen Ablauf des Teampokals entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) für die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der teilnehmenden Sportler,
 - c) das Führen der Spielberichtsbögen entsprechend Tz. 2.5 Abs. (1) dieser Ausschreibung

9 KLEIDERORDNUNG

Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).

10 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Plätze 1 bis 3 des Teampokals werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Teampokals werden veröffentlicht.
- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.